



Gemeinde Eglisau

**Gesuchsteller:**

---

---

---

Gemeindeverwaltung Eglisau  
Bausekretariat  
Obergass 17  
Postfach  
8193 Eglisau

## Begehren um Zustellung der baurechtlichen Entscheide

Bauherrschaft:

---

Bauvorhaben:

---

Gemäss § 315 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) stelle(n) ich (wir) das Begehren um Zustellung der baurechtlichen Entscheide in Bezug auf das oben bezeichnete Bauvorhaben.

Allfällige Einwendungen:

---

---

Zustellung bei mehreren Gesuchstellern:

- Zustellung an jeden Gesuchsteller (Gebühr pro Zustellung Fr. 50.00, gemäss Fusszeile)
- Zustellung an Vertreter, Adresse: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ . Unterschrift \_\_\_\_\_

Auszug aus dem PBG

- § 315 Wer Ansprüche aus diesem Gesetz wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der örtlichen Baubehörde schriftlich die Zustellung des oder der baurechtlichen Entscheide zu verlangen. Die örtliche Baubehörde gibt dem Bauherrn nach Fristablauf und weiteren Instanzen, die eine baurechtliche Bewilligung zu erteilen haben, von solchen Begehren samt den darin vorgebrachten Einwendungen Kenntnis.
- § 316 Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt. Ist dagegen das Begehren rechtzeitig angebracht worden, sind dem Gesuchsteller alle baurechtlichen Entscheide über das Vorhaben zuzustellen, solange keine neue Aussteckung und Bekanntmachung erfolgt ist.

- Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von Fr. 50.00 verrechnet.